



# Bekanntmachung der Stadt Straelen

Der Rat der Stadt Straelen hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07. Oktober 2025 gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Stadt Straelen festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 100.131,76 Euro wird in voller Höhe der Ausgleichsrücklage entnommen.

Gleichzeitig haben die Ratsmitglieder dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss der Stadt Straelen zum 31. Dezember 2024 liegt zusammen mit Anhang und Lagebericht gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 zur Einsichtnahme bei der Stadtverwaltung Straelen, Zweigstelle Rathaus, Fachbereich Finanzen, Markt 15-27, 47638 Straelen, während der Dienststunden öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.straelen.de](http://www.straelen.de) im Internet verfügbar.

Straelen, den 07.11.2025

Bernd Kuse  
Bürgermeister